

Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

**Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2024
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2021**

2. Prüfungsbereich: Personalwesen - staatlich
Prüfungstag: 15. Oktober 2024
Bearbeitungszeit: 120 Minuten
zugel. Hilfsmittel: DVP-/VSV-Gesetzessammlung

Hinweis: Die Klausur besteht aus **3** Seiten (incl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Teil 1: Beamtenrecht

41 Punkte

Sachverhalt 1:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 104
z. Hd. Herrn Referatsleiter Teske

23.08.2024

Interner Hausvermerk:

Soeben kam unser Mitarbeiter Herr Thomas Bode zu mir und hat mir eine Ernennungsurkunde mit heutigem Datum übergeben. Aus dieser Ernennungsurkunde ist zu entnehmen, dass er mit Wirkung vom 01.01.2025 vom Bürgermeister der Stadt Finsfeld, Herrn Klaus Müller, zum Stadtobersekretär unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt wird und gleichzeitig auf einen A 8 Dienstposten im dortigen städtischen Personalamt eingewiesen wird.

Er teilte mir sehr frech mit, dass er im Landesverwaltungsamt als auch in anderen Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalts ohnehin keine berufliche Entwicklung sieht. Er ist seit dem 01.08.2000 Beamter auf Lebenszeit und seit dem 01.10.2008 Regierungsobersekretär. Sein Dienstposten im Landesverwaltungsamt ist mit A 7 bewertet. Vor einiger Zeit sah er nach eigenen Angaben eine Stellenausschreibung der Stadt Finsfeld, auf die er sich anscheinend erfolgreich beworben hat, schließlich hätte er sonst keine Ernennungsurkunde „von dort mitgebracht“.

Ich bin mir als Sachbearbeiter jetzt jedoch sehr unsicher, wie im vorliegenden Falle weiter zu verfahren ist.

gez. Andreas Heisig
Referat Personaleinsatz, Personalbetreuung

Aufgaben:

- 1.1 Bitte unterstützen Sie den zuständigen Sachbearbeiter bei der Bearbeitung des oben abgedruckten Vermerkes. Ihre erste Aufgabe besteht darin, dass Sie aus Sicht des Landesverwaltungsamtes zunächst nur die Möglichkeiten der Entlassungen gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 BeamtStG prüfen. (15 Punkte)
- 1.2 Aus Sicht des zukünftigen Dienstherrn sollen Sie den Zeitpunkt der frühestmöglichen Beförderung ermitteln und begründen. (15 Punkte)
- 1.3 Entwerfen Sie hierfür den unterschriftsreifen Entwurf seiner Ernennungsurkunde. Die Rechtsgrundlagen sind hierbei entbehrlich. Auf die Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht einzugehen! (11 Punkte)

Bearbeitungshinweise:

Das Landesverwaltungsamt ist die allgemeine obere Landesbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt nachgeordnet.

Die Stadt Finsfeld ist eine Kommune im Land Sachsen-Anhalt. Zuständige Ernennungsbehörde der Stadt Finsfeld ist der Bürgermeister.

Teil 2: Arbeits- und Tarifrecht

45 Punkte

Sachverhalt 2:

Sie sind beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt für die Einstellung von Personal und für die Bearbeitung von Personalvorgängen zuständig.

Für das Referat 206 (Kommunalrecht; Kommunale Wirtschaft und Finanzen) wurde Frau Marianne Schuster ab dem 15.04.2021 in der Entgeltgruppe 9a eingestellt.

Frau Schuster war nach ihrer Ausbildung (Ausbildungsende 31.07.2019) bis 31.03.2021 beim Landkreis X. (Sachsen-Anhalt) im Fachbereich Kommunalaufsicht beschäftigt.

In den letzten beiden Jahren vor ihrem Wechsel wurden von ihr Tätigkeiten in der Entgeltgruppe 6 ausgeübt.

Frau Schuster freut sich darauf, dass sie im Dezember 2024 ihr erstes Kind gebären wird und dann auch die Elternzeit nach dem Elternzeitgesetz in Anspruch nehmen kann. Der bislang errechnete Geburtstermin ist der 17. Dezember 2024.

Sie möchte von Ihnen wissen, ob sie auf Grund der Schutzfristen einen Anspruch auf die Jahressonderzahlung hat oder ob die Jahressonderzahlung gekürzt wird.

Frau Schuster hat bereits für 10 Monate Elternzeit beantragt, die unmittelbar nach den Schutzfristen in Anspruch genommen werden sollen. In diesem Zusammenhang möchte Frau Schuster von Ihnen wissen, ob sich durch die Mutterschutzfristen im Jahr 2024 ihr Urlaubsanspruch verändert und ob die 10-monatige Elternzeit eine Auswirkung auf die nächste Stufenerhöhung hat.

Aufgaben:

- 2.1 Ermitteln Sie die Höhe der Jahressondersonderzahlung 2024 und begründen Sie Ihre Antworten durch Einbeziehung der entsprechenden Rechtsgrundlagen. (30 Punkte)
- 2.2 Ermitteln Sie den Urlaubsanspruch unter Einbeziehung der entsprechenden Rechtsgrundlagen für 2024. (5 Punkte)
- 2.3 Wann erhält Frau Schuster die nächste Stufenerhöhung? Begründen Sie Ihre Antworten mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen. (10 Punkte)